



FRIEDRICHSHAFEN

Seeblick mit Weitsicht

Maßnahmen gegen Vandalismus auf Schulhöfen

Kultur- und Sozialausschuss 17.10.2018

Schulhöfe

Als öffentlich zugängliche Flächen doppelt genutzt:

- für den Schulbetrieb
- als Freizeitflächen für Familien, Kinder und Jugendliche sowie für die gesamte Einwohnerschaft

⇒ **Störungen sind über die letzten Jahre hinweg betrachtet nichts Neues, aber zunehmend**

Bisherige Maßnahmen

- Meldung bzw. Dokumentation von Vorfällen durch die Schulhausmeister
- Unterstützung durch Polizei (Streifenfahrten)
- Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes
- Beschilderung „sei fair“ (Verhaltensregeln)
- Zusammenarbeit mit Streetworkern, Jugendtreffs, Integrationsmanagern

⇒ **Die Maßnahmen zeigen Wirkung**

Bausteine zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung auf Schulhöfen

- I. Beschilderung
- II. Benutzungsordnung
- III. Sicherheitsdienst
- IV. Soziale Kontrolle
- V. Videoüberwachung
- VI. Prävention

I. Beschilderung

- Als Handhabe für Hausmeister, Sicherheitsdienst und Polizei gegenüber Störern
- Als niederschwellige Aufforderung für „fairen“ Verhalten
- Als klare Verhaltensregeln zu den Themen Aufenthaltszeiten, Fahrzeuge, Sauberkeit, Alkohol, Rauchen, Feuer, Hunde

Unsere Schule – mehr Fairness auf dem Schulgelände



Hier wie überall gelten Regeln für ein faires Miteinander:

- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist bis 22:00 Uhr gestattet
- Das Schulgelände ist sauber zu halten
- Kein unberechtigtes Befahren
- Es darf kein Alkohol konsumiert werden
- Es darf nicht geraucht werden
- Es darf kein Feuer angezündet werden
- Hunde sind an der Leine zu führen

Das Schulgelände wird regelmäßig kontrolliert.
Bei Nichteinhaltung drohen Anzeigen und Platzverweise.

II. Benutzungsordnung

- Schulhöfe sind in der Polizeiverordnung nicht erfasst, da keine Spielplätze, Bolzplätze, Sportanlagen und Grünanlagen
- Regelungen im vorliegenden Satzungsentwurf sind an die Polizeiverordnung angelehnt

II. Benutzungsordnung

- Instrument zur dauerhaften Sicherung der (Doppel-)Nutzung als öffentliche Freizeitfläche
 - Widmung für die Öffentlichkeit
 - durch Satzung nach der Gemeindeordnung
 - mit definierten Nutzungen, Nutzungsausschlüssen und Sanktionen

II. Benutzungsordnung

- Schaffung einer Handhabe gegen Störungen
- Satzung bietet die Möglichkeit von Bußgeldern
- Einleitung/Durchführung von Bußgeldverfahren ist mit Schwierigkeiten behaftet (Feststellung Personalien nur durch Polizei; Täterfindung; Augenzeugen; Minderjährigkeit; kein eigenes Einkommen)

II. Benutzungsordnung

- Wirksamkeit einer solchen Benutzungsordnung für Schulhöfe steht und fällt mit einhergehenden Kontrollen insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.

III. Sicherheitsdienst

- Aufgabe des Gemeindevollzugsdienst ist auf die Überwachung des Verkehrs beschränkt
- Streifendienst der Polizei im Rahmen der Möglichkeiten
- Budget (30.000 €) für die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes erforderlich

IV. Soziale Kontrolle

- Massiver Rückschnitt von Hecken und Sträuchern, um Einsehbarkeit der Schulhöfe zu erreichen.
- Verbesserung der Beleuchtungssituation auf den Schulgeländen. Dies erfordert in der Regel Tiefbauarbeiten zum Verlegen von Leitungen mit entsprechenden Kosten.

V. Videoüberwachung

- Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen
- Zulässig nur unter Beachtung des Grundsatzes der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit
- Verwendung der Videoaufzeichnungen nur für Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen (z. B. Schadensersatz wegen Vandalismusschäden)

V. Videoüberwachung

- Die auf Seite 8 und 9 dargelegte Beurteilung kommt zum Ergebnis, dass die Voraussetzungen für eine Videoüberwachung (am Schulzentrum Schreienesch) derzeit nicht gegeben sind.

VI. Prävention

- Jegliche ordnungsrechtliche Maßnahmen bewirken einen Verdrängungseffekt
- Augenmerk muss daher auch auf Prävention gelegt werden
- Insbesondere die städtische Kinder- und Jugendarbeit ist hierbei besonders gefragt und bringt sich in die Thematik ein

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Zielgruppe:
alle Kinder und Jugendlichen
der Stadt FN
(Gruppen je nach
Angebotsform)

offener Treff im Jugendzentrum
Molke, Spielehaus und in
dezentralen Jugendtreffs
(mittags und abends)

offene Sportangebote

Jugendinfo

Projektarbeit

medienpädagogische Arbeit

Spielmobil

Ferienbetreuung

Schulhofaktionen und
Spielplatzaktionen

Seehasenfest und Kulturufer

Mobile Jugendarbeit

Zielgruppe:
Jugendliche und junge
Erwachsene von 14 bis 27 Jahre

Einzelfallhilfe

Cliquenarbeit

Streetworker

sozialpädagogische
Gruppenarbeit

Gemeinwesenarbeit

Schulsozialarbeit

Zielgruppe:
Schüler der jeweiligen Schulen

soziale Einzelfallhilfe

Gruppenarbeit

Präventionsangebot

gemeinwesenorientierte
Projekte

Gestaltung und Begleitung des
Schulalltags

Vielen D A N K
für Ihre A U F M E R K S A M K E I T